



An das
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Sektion IV
Stubenring 1
1010 Wien

Kennwort „Wasserrahmenrichtlinie

Dornbirn, am 27. Juli 2015

Stellungnahme zum Entwurf des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans 2015 (BMLFUW, Jänner 2015)

Vom Umweltdachverband wurde mit Schreiben vom 21.07.2015 eine umfassende Stellungnahme zum obengenannten Entwurf abgegeben. Folgende Stellungnahme ist eine Ergänzung zur Stellungnahme des Umweltdachverbandes mit Bezug auf die speziellen regionalen Probleme bzw. Gegebenheiten in Vorarlberg.

Zu den Fragen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung:

1) Können Sie den Zielsetzungen und dem für die österreichischen Gewässer vorgeschlagenen Schutzniveau zustimmen?

Die grundsätzlichen Ziele der Wasserrahmenrichtlinie und deren Umsetzung in Österreich werden befürwortet. Im Detail wird jedoch nicht ausreichend

berücksichtigt, dass für die Erhaltung der Lebensräume und die Erreichung der Vorgaben betreffend der Biodiversität vorrangig der hydromorphologische Zustand von größter Bedeutung ist. Gewässer in hydromorphologisch und/oder morphologisch „sehr gutem Zustand“ müssen daher denselben gesetzlichen Schutzstatus erhalten wie jene in ökologisch „sehr gutem“ Zustand.

Die Zielerreichung muss aus unserer Sicht mit viel größerem Nachdruck verfolgt werden.

Im Hinblick auf die einzelnen Wasserkörper ist mit den im Entwurf zur Verfügung gestellten Informationen diese Frage für NGOs jedoch praktisch nicht beantwortbar. Es fehlen dazu Angaben, die ein gewisse Verortung bzw. einen gewissen Maßnahmeninhalt erkennen lassen, zB über eine selbsterklärende Bezeichnung.

2) Haben wir mit unserem Gewässerbewirtschaftungsplan die signifikanten Belastungen die unsere Gewässer beeinträchtigen aufgezeigt?

Die Belastungen im Bereich Oberflächengewässer und Grundwasser werden ausführlich aufgezeigt.

Als Ziel der Wasserrahmenrichtlinie(WRRL) wird, neben einer Vermeidung der Verschlechterung sowie dem Schutz und der Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme, diese Zielsetzung auch für die direkt von diesen abhängenden Landökosystemen und Feuchtgebiete im Hinblick auf den Wasserhaushalt gefordert.

Bei den Schutzgebieten wird als Umweltziel der WRRL die Einhaltung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften gefordert, auf deren Grundlage die einzelnen Schutzgebiete ausgewiesen wurden.

Wir bringen in diesem Zusammenhang die dramatisch negative Entwicklung der Wiesenvögel (Brutvögel) im Natura-2000-Gebiet Rheindelta zur Kenntnis, sh Tabelle Anlage 1.

Die Ausweisung dieses Gebietes entsprechend der europäischen Fauna-Flora-Habitat- und der Vogelschutz- Richtlinie war unter anderem auf dem Bestand der Wiesenvögel begründet. Als Ursache des geringen Brutvogelbestandes wird der aus ökologischer Sicht schlechte Wasserhaushalt im Natura-2000-Gebiet geltend gemacht. Diesbezüglich werden Maßnahmen als dringend notwendig erachtet.

Auch das Natura-2000-Gebiet Bangs-Matschels zählt zu den wasserabhängigen Natura-2000-Schutzgebieten. Eines der großen Probleme für die Lebensräume dort ist der niedrige Grundwasserstand in Folge der Regulierungen von Rhein und Ill.

Auch die Auwälder gehören zu den wichtigsten wasserabhängigen Biotopen. In Vorarlberg sind nur noch geringe Flächen erhalten, von denen immer noch erhebliche Teile verloren gehen bzw. gefährdet sind. Einige dieser Flächen sind derzeit noch nicht

geschützt, die größten davon an der Bregenzer und Dornbirner Ach, an der Unteren Ill und an der Ill und Lutz im Walgau.

3) Haben wir alle wichtigen bestehenden Maßnahmen, die sich auf diese Belastungen beziehen, aufgezeigt?

Und

4) Können Sie neue oder bestehende Maßnahmen oder Initiativen auf regionaler oder lokaler Ebene aufzeigen, die Sie oder Ihre Organisation ergreifen und unterstützen können?

Die Fließgewässer-Tabellen in den Anlagen des Entwurfs zum NGP 2015 sind für uns nicht soweit aussagekräftig, dass konkrete Maßnahmen damit erkennbar werden. Aus diesem Grund werden folgende für uns dringend umzusetzende Maßnahmen hervorgehoben:

Ökologische Verbesserungen am Alpenrhein:

Mit dem Projekt Rhesi wird ein Großprojekt am Alpenrhein in Angriff genommen, das nicht nur die Hochwassersicherheit im Rheintal verbessern soll, sondern auch ein riesiges Potential für ökologische Verbesserungen besitzt. Durch Flussaufweitungen - innerhalb von Außendämmen - könnte die ursprüngliche Vielfalt an Auenlebensräumen wieder entstehen und gleichzeitig die Abflusskapazität und Hochwassersicherheit erhöht werden. Für die Ökologie entscheidend sind die Breite der Aufweitungen und ihre Vernetzung. Erst in Aufweitungen mit einer Breite von über 300 m, die an mehreren Stellen z.B. an der Frutzmündung möglich wären, kann sich Auwald entwickeln. Damit die Artenvielfalt zurückkehren kann und die Aufweitungen als biologische Trittsteine dienen können, dürfen sie nicht mehr als 5 km voneinander entfernt sein.

Die Naturschutzorganisationen verlangen laufende Informationen zum Stand der Planungen und verstärkte Beteiligung am Planungsprozess.

Es wird verlangt, dass wesentliche ökologische Verbesserungen von Anfang an in der Planung gebührend berücksichtigt werden. Die ökologischen Verhältnisse müssen als unmittelbare Gewässerfunktion gleichrangig mit dem Hochwasserschutz verfolgt werden. Ein Projekt in dieser Größenordnung, das mit sehr hohen Kosten für die öffentliche Hand verbunden ist, muss zwingend die gegebenen Möglichkeiten für ökologische Aufwertungen nutzen.

Ökologische Verbesserungen an der Bregenzerach:

Die Lebensräume, die durch Delta-Entwicklung im Mündungsgebiet entstehen bzw. bereits neu entstanden sind, müssen durch Anpassung der Schutzgebietsgrenzen des Natura2000 Gebietes unter Schutz gestellt werden. Durch die natürliche Mündungsentwicklung liegen heute wichtige FFH-Lebensräume (u.a. Weichholzauen, Lebensräume für *Typha minima*) außerhalb der Schutzgebietsgrenzen. Es wäre unverständlich, wenn einerseits die Erhaltung höchstwertigen Lebensraums vernachlässigt wird, andererseits in geringster Entfernung flussaufwärts an der Bregenzerach teure Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Zustands und des Hochwasserschutzes mit öffentlichen Mitteln umgesetzt werden.

Natürliche Kiesinseln sind unter anderem Lebensraum und potentieller Brutraum des Flussregenpfeifers. Diese haben heute in unseren Flüssen einen hohen Seltenheitswert, weshalb die Vögel auf spärlich bewachsene Ersatzlebensräume wie Kiesgruben oder Deponien ausweichen. Mit Bewilligung der Behörde wurde vor kurzem ein solcher Ersatzlebensraum des Flussregenpfeifers (Brutnachweis heuer mit 2 Jungvögeln) durch Anschüttung mit Klärschlammgranulat zum Zweck der landwirtschaftlichen Nutzung zerstört.

Umso wichtiger sind daher die Erhaltung des bestehenden Lebensraums für die Zukunft und der Schutz von neu entstehenden natürlichen Lebensräumen.

Ökologische Verbesserungen an der unteren Ill, Auenprogramm:

Die Erhaltung und Schaffung von Auwald ist uns ein wichtiges Anliegen. In Abstimmung mit der Österreichischen Auwaldstrategie müssen Auwälder verstärkt reaktiviert und erweitert bzw. neu initiiert werden, beispielsweise an der Ill: Hier sind bestehende Aufwertungspotenziale durch Wiederanbindung vorhandener Auen an den Fluss zu nutzen: Dies gilt beispielsweise für Abschnitte im Montafon (St. Gallenkirch) und im Walgau (Satteins). An der unteren Ill (Feldkirch) ist uns die Umsetzung eines Projekts zur Verbesserung der ökologischen Verhältnisse am Gewässer einschließlich der Schaffung standortgerechter Weichholzaunen wichtig.

Verbesserung der Wasserführung mit ökologischer Zielsetzung:

Vorarlberg als „Wasserkraftland“ hat hohe Anteile von Gewässern mit erheblichen Belastungen durch ungenügendes Restwasser und/oder Schwallbelastung. Diese Belastungen sind in den Plänen dargestellt, etliche Flussabschnitte waren bereits im 1. NGP als Sanierungsraum ausgewiesen. Hier wurden jedoch nur minimale Maßnahmen gesetzt. Die fehlenden Abschnitte sind nunmehr für den 2. NGP markiert, hier sind aber viel intensivere Maßnahmen notwendig als bisher, um den Zielen auch nur einigermaßen nahe zu kommen.

Wir verlangen, dass die Behörden sich intensiv um Verbesserungen bemühen und die rechtlichen Möglichkeiten durch Einleitung von §21a Verfahren nach dem Wasserrechtsgesetz nützen, um Restwasser in den genutzten Gewässerstrecken sicherzustellen, das den ökologischen Anforderungen dieser Gewässerstrecken als Wanderkorridor und Lebensraum umfassend entspricht.

Sollten die oben aufgezählten Maßnahmen derzeit nicht zur Umsetzung bis 2021 vorgesehen sein, wird deren Berücksichtigung im NGP 2015 und deren Umsetzung bis spätestens 2021 gefordert.

5) Welche Vorschläge haben Sie, damit wir die Abstimmung dieses Planes mit anderen relevanten Plänen und Programmen verbessern können?

Die Umweltorganisationen in Vorarlberg (NGO) fordern die sinngemäße Umsetzung der entsprechenden Richtlinien im Bereich der Gewässer, der Lebensräume und der Biodiversität. Die Verwaltungsstrukturen haben sich an diesen Anforderungen zu orientieren um eine kurzfristige Trendumkehr über konkrete Projekte erfolgreich einzuleiten.

Passen die verschiedensten Förderrichtlinien (Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Wirtschaft, ...) zu den Plänen und Programmen im Bereich Gewässer, Lebensräume und Biodiversität?

- Förderungen aus öffentlichen Mitteln dürfen keinesfalls Verschlechterungen für Gewässer und Feuchtlebensräume bewirken, zB bei Infrastruktur- und landwirtschaftlichen Programmen.
- Bei Hochwasserschutzmaßnahmen müssen alle anderen Lösungsmöglichkeiten konsequent geprüft werden, bevor Beeinträchtigungen (zB durch harten Gewässerausbau) an Gewässern bewilligt oder gefördert werden.
- Die Pläne zur Energiegewinnung müssen jedenfalls auf die ökologischen Ziele abgestimmt werden. Hier ist zu fordern, dass nicht nur die „sehr guten“ Gewässerstrecken, sondern auch die hydromorphologisch sehr guten Strecken erhalten bleiben müssen, da es sich dabei um die wertvollsten Lebensräume handelt. In Vorarlberg sind davon beispielsweise die Fließgewässer Meng, Alvier, Lech und Frutz durch Ausbauprojekte betroffen.

6) Haben Sie Vorschläge zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit aller interessierten Beteiligten bei der Durchführung des Gewässerbewirtschaftungsplanes?

Information und Kommunikation zu den Umweltorganisationen in Vorarlberg (NGO) sollen inhaltlich und zeitlich verdichtet werden. Eine Befassung auf allgemeinem Niveau alle 6 Jahre im Zuge des NGP erscheint uns für eine sinnvolle Beteiligung nicht ausreichend. Insbesondere wollen wir Informationen über die Umsetzung von Projekten und deren ökologische Ausrichtung frühzeitig erhalten, und in der ökologischen Konzeption beteiligt werden.

Im Fall der gesetzlich vorgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligung wollen wir eine ausdrückliche Einladung an sämtliche NGOs zur Abgabe einer Stellungnahme erhalten.

Mit freundlichen Grüßen,

Birdlife Vorarlberg
Obmann Hubert Salzgeber e.h.

Naturschutzbund Vorarlberg
Obfrau Hildegard Breiner e..h.

Naturschutzanwaltschaft für Vorarlberg
Naturschutzanwältin Katharina Lins e.h.